## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Kasernen Neubrandenburg-Fünfeichen und Basepohl als Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge

und

# **ANTWORT**

# der Landesregierung

Nach Presseinformation wird derzeit geprüft, ob die Kasernen in Neubrandenburg-Fünfeichen und Basepohl als Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge genutzt werden können. Der Grundstückseigentümer der Kaserne Neubrandenburg-Fünfeichen soll dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte angeboten haben, das von der Bundeswehr erworbene Gelände als Flüchtlingsunterkunft nutzen zu können. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und das Land sollen dazu bereits Gespräche geführt haben.

- 1. Hat die Landesregierung bereits Gespräche darüber geführt, die Standorte Basepohl und Neubrandenburg-Fünfeichen als Gemeinschaftsunterkünfte zu nutzen?
  - a) Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen kommt die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge nicht infrage (bitte einzeln für den jeweiligen Standort begründen)?
- 2. Beabsichtigt das Land, die Standorte als Flüchtlingsunterkünfte zu erwerben oder zu mieten?
  Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Die Fragen 1, a), b) und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Am 2. Februar 2023 haben Vertreter des Landes mit Vertretern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und dem Eigentümer der ehemaligen Kaserne in Neubrandenburg-Fünfeichen über eine mögliche Nutzung des Objektes zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen gesprochen. Näheres wird derzeit noch geprüft. Insofern ist die Meinungsbildung der Landesregierung zu dieser Frage noch nicht abgeschlossen.

Nach hiesiger Kenntnis hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben das Grundstück in Basepohl veräußert. Die Flächen der ehemaligen Kaserne werden in ein Industriegebiet umgewandelt. Damit scheidet die Möglichkeit einer Wiederinbetriebnahme für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung aus. Aus diesem Grund wurden bislang keine Gespräche hinsichtlich einer eventuellen Nutzung der ehemaligen Kaserne in Basepohl für den vorgenannten Zweck geführt.

- 3. Unterstützt das Land den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bei dem Bestreben, die Standorte als Flüchtlingsunterkünfte zu erwerben oder zu mieten?
  - a) Wenn ja, durch welche Maßnahmen?
  - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen?

## Zu 3 und a)

Ein potenzieller Erwerb oder eine eventuelle Anmietung der ehemaligen Kaserne in Neubrandenburg-Fünfeichen oder von Teilen dieser Liegenschaft durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sowie eine potenzielle Unterstützung durch das Land werden derzeit noch geprüft.

#### Zu b)

Entfällt.

- 4. Unterstützt das Land die Landkreise und kreisfreien Städte bei dem Bestreben, Gebäude und Einrichtungen als Flüchtlingsunterkünfte zu erwerben oder zu mieten?
  - a) Wenn ja, durch welche Maßnahmen (bitte einzeln nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Maßnahmen aufführen)?
  - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen?

#### Zu 4 und a)

Die Kommunen des Landes sind nach § 4 Absatz 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlAG) verpflichtet, für die regelmäßige Aufnahme von Asylbewerbern ausreichend Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Für andere Gruppen ausländischer Flüchtlinge sollen sie Gemeinschaftsunterkünfte einrichten, soweit dies für deren Unterbringung erforderlich ist.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen – anders als dies bei der Mehrheit anderer Bundesländer der Fall ist – durch die vollständige Erstattung der für die Unterbringung anfallenden notwendigen Miet- und Herrichtungskosten (§ 5 FlAG), soweit das Landesamt für innere Verwaltung der Maßnahme vor der Auftragsvergabe oder vor dem Vertragsabschluss gemäß § 7 der Erstattungsrichtlinie zugestimmt hat.

Zudem werden geeignete Liegenschaften oder Flächen des Landes den Kommunen angeboten. Ob diese im Einzelfall tatsächlich genutzt werden sollen, entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit. Darüber hinaus berät die Landesverwaltung die Kommunen bei der Anmietung und Herrichtung in Betracht kommender Gebäude und Einrichtungen.

# Zu b)

Entfällt.